

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 11 (1984)
Heft: 1

Rubrik: [Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

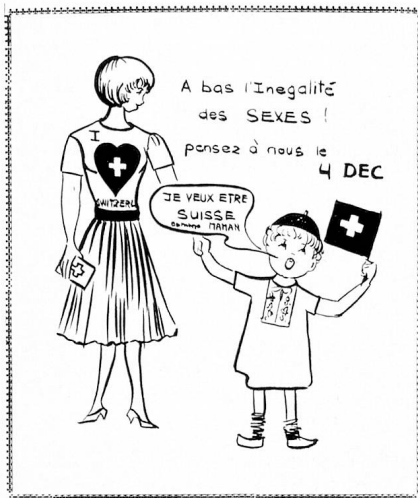
Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir haben gesiegt!



Bürgerrechtsaktion



Eine besondere Genugtuung erfüllt uns angesichts der Entscheidung des Schweizervolkes und der Kantone vom **4. Dezember 1983**; jetzt wird es möglich, dass die Auslandschweizerinnen im Bezug auf die Übertragung des Schweizer Bürgerrechts auf ihre Kinder den Schweizerinnen im Inland gleichgestellt werden. Die Auslandschweizerorganisation und ihr Sekretariat haben zu dieser Entwicklung einen erheblichen Beitrag geleistet, dies vor allem in der Anfangsphase vor der parlamentarischen Beratung, dann aber auch als unaufhörliche Informationsarbeit im Verlauf dieser Jahre und nicht zuletzt im Abstimmungskampf.

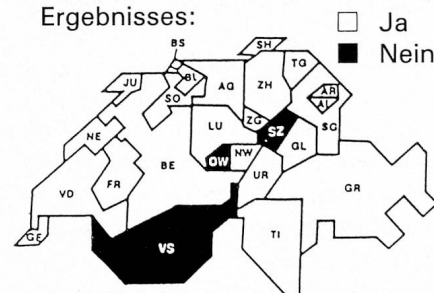
Nachfolgend finden sich einige Angaben zur Abstimmung, dessen allgemeines Ergebnis den interessierten Personen bereits bekannt sein dürfte:

a) Die Stimmbeteiligung hielt sich mit **35,3%** im Rahmen der Erfahrungen der letzten Jahre. Angesichts der gerade vergangenen Nationalratswahlen von Ende Oktober 83, kann diese Beteiligung sogar als gut bezeichnet werden.

b) Ergebnisse nach Kantonen bei der Einführung der Gleichberechtigung im Bürgerrecht:

	JA	NEIN	JA in %
Zürich	195920	114534	63
Bern	145343	95744	60
Luzern	34323	25935	57
Uri	3778	3397	53
Schwyz	10401	10982	49
Obwalden	2556	2614	49
Nidwalden	3503	2847	55
Glarus	4034	3338	55
Zug	11544	7158	62
Freiburg	19285	14482	57
Solothurn	34719	26377	57
Basel-Stadt	31565	16102	66
Basel-Land	26649	13537	66
Schaffhausen	18121	10630	63
Appenzell A.Rh.	6106	4335	59
Appenzell I.Rh.	1383	1328	51
St. Gallen	44513	24670	64
Graubünden	20963	11222	65
Aargau	47954	35573	57
Thurgau	26997	14525	65
Tessin	30427	23058	57
Waadt	52177	34206	60
Wallis	27767	28136	49
Neuenburg	22054	13377	62
Genève	44448	21213	68
Jura	6361	3348	66
Schweiz	872891	562668	61

c) Geographische Darstellung des Ergebnisses:



Bei dieser Abstimmung wurden mehrere Verfassungsartikel geändert; Art. 44, Absatz 1, lautet:

«Der Bund regelt den Erwerb und den Verlust der Bürgerrechte durch Abstammung, Heirat und Adoption sowie den Verlust des Schweizerbürgerrechts und die Wiedereinbürgerung.»

Auf der Grundlage dieser Änderungen werden nun Kommissionen gebildet, welche die Anwendungsgesetzgebung erarbeiten. Als erstes Thema wird die Übertragung des Schweizer Bürgerrechts durch die mit einem Ausländer verheiratete Schweizerin zur Sprache kommen, wie Bundesrat Friedrich, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, am Abend der Abstimmung versicherte.

Wir werden diese Arbeiten mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen und Sie über deren Verlauf sowie über allfällig zu unternehmende Schritte selbstverständlich auf dem Laufenden halten. Für das Jahr 1985 darf mit dem Inkrafttreten des Gesetzes gerechnet werden. Bis dies jedoch soweit ist, sind schweizerische Behörden nicht in der Lage, irgendwelche Änderungen des Bürgerrechts vorzunehmen und es hat daher auch wenig Sinn, sich in dieser Frage an Letztere zu wenden.

Die Gesetzgebung über den Erwerb des Bürgerrechts durch den ausländischen Ehepartner einer Schweizerin oder eines Schweizer dürfte mehr Zeit in Anspruch nehmen, weil hier noch grundlegende Fragen zu erarbeiten sind.

Am 4. Dezember 1983 wurde Volk und Ständen eine zweite Verfassungsänderung vorgelegt: die erleichterte Einbürgerung der in der Schweiz aufgewachsenen jungen Ausländer sowie der Flüchtlinge und Staatenlosen. Die Stimmbürger haben diese Vorlage mit 793045 NEIN gegen 644537 JA (also 55,2% Nein) verworfen. Wir bedauern diese Entscheidung besonders deshalb, weil die Auslandschweizer in ihrem Aufenthaltsland nicht selten ebenfalls Ausländer sind und das Gegen-

recht oftmals nicht ohne Bedeutung ist.
In besonderem Masse verbunden sind wir all jenen Mitbürgerinnen

und Mitbürgern, deren Unterstützung wir während all dieser Jahre erhalten durften und welche so zu diesem Erfolg beigetragen haben.
ASS/L. Paillard

Kommentar

Die Revision eines Verfassungsartikels ist eine langwierige Angelegenheit, welche Ideen, Studien, Untersuchungen, die Definition von Bedürfnissen, Redaktionsarbeit und Pressekampagnien erfordert; es gilt, die Botschaft zu vermitteln.

Unsere Bemühungen, welche sofort nach Bekanntwerden der entsprechenden Bestimmungen für die Schweizerinnen im Inland im Jahre 1976 eingesetzt haben, gehen auf die Initiative eines in Grossbritannien wohnhaften Schweizerprofessors zurück, welcher eng mit dem Auslandschweizersekretariat zusammenarbeitete. Ein Aufruf sowie eine ausgedehnte Umfrage im Jahre 1979 brachten uns die Bestätigung, auf dem richtigen Weg zu sein; denn von 2700 eingegangenen Antworten sprachen sich 95% zugunsten einer Übertragung des Schweizer Bürgerrechts durch die Auslandschweizerin aus. Im Lauf der folgenden Jahre ist gegenüber dieser Haltung keinerlei grundsätzliche Opposition hörbar geworden; nur in bezug auf das Verfahren bei der Revision sind verschiedene Meinungen vertreten worden; nur um die Änderung in kürzerer Zeit und mit dem geringeren Risiko eines Misserfolgs herbeizuführen, wurde gelegentlich eine einfache Gesetzesänderung an Stelle einer Verfassungsrevision gefordert.

Der Wunsch nach einer einfachen Gesetzesänderung stiess allerdings bei Artikel 44 unserer Bundesverfassung auf ein unübersteigbares Hindernis; die Auslandschweizerorganisation hat sich deshalb zur Einreichung einer parlamentarischen Initiative ent-

schlossen, welche – wie wir heute wissen – zum Erfolg geführt hat.

Zur Förderung dieser Interessen der Auslandschweizerinnen hat der in Grossbritannien lebende Schweizerprofessor mit jenen Personen einige Gruppen gegründet, welche sich anlässlich der bereits genannten Umfrage positiv geäußert hatten. Auf diese Weise entstand ein weitgestreutes Netz schriftlicher Kontakte mit unserem Sekretariat, sowie eine reiche Quelle von Anregungen und allgemeiner Zustimmung für die Aktivitäten der Auslandschweizerorganisation. Leider gab es in Frankreich eine Person, welche sich selber zum «Erben» des vor bald zwei Jahren verstorbenen, in Grossbritannien wohnhaft gewesenen Schweizerprofessors erklärte und einigen Schweizer Tageszeitungen während des Abstimmungskampfes vom November 1983 verschiedene Artikel zuschickte, welche die Ablehnung der Verfassungsrevision und damit genau das Gegenteil der grundlegenden Anliegen dieser Aktion verlangten. Da er anlässlich der Abstimmung vom 4. Dezember 1983 keinen Erfolg aufweisen konnte, wandte er sich in den darauffolgenden Tagen an die Kantonsregierungen und wollte eine Annullierung der Volksabstimmung über die Bürgerrechtsinitiative erreichen.

Dieses Vorgehen ist kaum verständlich; vielmehr steht uns nun nach erfolgter Verfassungsrevision eine Gesetzesänderung bevor, welche in diesem Jahr an die Hand genommen wird. Auch jene Personen, welche ursprünglich lediglich eine Gesetzesänderung verlangten, haben nun sicherlich das gleiche Anliegen wie die gros-

se Mehrheit des Schweizervolkes nach seiner Entscheidung vom 4. Dezember 1983.

All unsere Anstrengungen gelten nun dieser Gesetzesänderung; unsere ganze Aufmerksamkeit ist hier erforderlich damit keine neuen Diskriminierungen entstehen können.
Lucien Paillard

12. Sommerkurs für Rätoromanisch

Die «Fundaziun Planta Samedan» gibt auch dieses Jahr wieder ihren bewährten Einführungskurs in die Kultur und Sprache unserer vierten Landessprache:

Einführungskurs von zwei Wochen im Engadin (3 Kenntnisstufen) und rätoromanische Kultur (Seminarien, Vorträge, Exkursionen).

Gleichzeitig können die Engadiner Musikwochen besucht und zahlreiche Sportarten (Tennis, Golf, Segeln, Schwimmen...) betrieben werden.

Alle Informationen durch:
Sekretariat des Rätoromanischen Sommerkurses
7503 Samedan
(Telefon 082 653 51)

Wanderlager 1984

- Ort:** Im Kanton Neuenburg, am Fusse des Juras.
Datum: vom 16. Juli bis 4. August 1984.
Preis: sFr. 440.– alles inbegriffen.
Bedingungen: Alter 15–25 Jahre. Dein Vater oder Deine Mutter muss den Schweizer Pass besitzen.
Anmeldefrist: Freitag, 1. Juni 1984.

Ich bitte um Zustellung des Anmeldetalons mit näheren Informationen.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Genauere Adresse: _____

Land: _____

zu senden an:
Auslandschweizersekretariat
Alpenstrasse 26
CH-3000 Bern16

CH 91

(Landesausstellung 1991)

Die nächste Landesausstellung wird anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft stattfinden. Bei dieser Gelegenheit sollen

unter dem Thema «Besinnung auf unseren Ursprung und unsere Quellen» in der Innerschweiz dezentralisierte Anlässe stattfinden. Selbstverständlich sind auch die Auslandschweizer zur Teilnahme eingeladen, ja es wäre besonders erfreulich, wenn von dieser Seite

Initiativen für einen Stand oder für andere Veranstaltungen ergriffen würden.

Wenden Sie sich bitte mit jeglichen Vorschlägen und Bemerkungen an das Auslandschweizersekretariat, welches die Möglichkeit der Verwirklichung gerne prüfen wird.

Auslandschweizersekretariat
Alpenstrasse 26
CH-3000 Bern 16

Unterstützung für die Bürgerrechtsaktion

Am 4. Dezember 1983 hat das Schweizervolk der Verfassungsgrundlage für die Revision des Bürgerrechtsgesetzes zugestimmt. Nun geht es darum, in der schweizerischen Öffentlichkeit und gegenüber unseren Behörden die Detailfragen der Gesetzesrevision zu vertreten.

Wer die umfangreichen Bemühungen der Auslandschweizerorganisation (ASO) auf diesem und auf anderen Gebieten tatkräftig unterstützen möchte, kann dies mit einem bescheidenen Beitrag als Mitglied des Vereins der Freunde der ASO tun.

Anmeldeformulare erhalten Sie beim:

Verein der Freunde der ASO
c/o
Auslandschweizersekretariat
Alpenstrasse 26
CH-3000 Bern 16

Aktiengesellschaften Liegenschaften

- Finanz-, Rechts- und Steuerberatung
- Interessenvertretung

Treuhand Sven Müller

Birkenrain 4
CH-8634 Hombrechtikon-Zürich
Tel. 055/42 21 21, Telex 87 50 89 sven ch

Ich wünsche Informationen über Ihre Dienstleistungen.

Name:

Adresse:

SILVAPLANA

VERY ATTRACTIVE HOLIDAY PROPERTY NEAR ST. MORITZ

The most beautiful part of Switzerland. Surrounded by the peaks of the Upper Engadin. A superb view of the lake. Fresh, clear air. Five minutes drive away from St. Moritz. Here lies Silvaplana. A lively village. A recreative spa. We are offering residential property with remarkably favourable conditions. The new Aparthotel "Bellavald" combines the tempting holiday attraction with a good investment.

- 2-3 room apartments • only 4 apartments on each floor • upon request UTO will rent your apartment • Starting prices at SFr 319.000,-
- up to 70% long-term financing through a major Swiss bank.

Generously proportioned social rooms such as sauna, solarium, children's playrooms, breakfast room, hall, etc round off the overall picture of this holiday home built in the traditional Engadin-Swiss style. Order our detailed information material. We are at your disposal for information and viewing whenever you wish.



UTORING AG · Beethovenstraße 24
CH-8022 Zurich · Tel. 01/202 4310 · Telex 53 794 utorg

Gewinnen Sie einen Flug in die Schweiz!

Gleich ob Sie in Kapstadt, in Melbourne oder in Norddeutschland Ihren Wohnsitz haben.

Wettbewerbsfrage:

Wieviele km (Luftlinie) trennen den weitest entfernten Wettbewerbsteilnehmer von der Schweiz (Sitz der Retep Memory Thalwil)?

Schreiben Sie Ihre Antwort in den untenstehenden Talon oder auf eine Postkarte. Letzter Einsendetermin: **1. August 1984** (Poststempel)

Wettbewerbsbedingungen:

Jedermann ist mit einer Einsendung teilnahmeberechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Wettbewerbspreise können nicht in bar bezogen werden.

Preise:

Die genaueste Schätzung gewinnt ein Flugbillet von Ihrem Wohnsitz im Ausland in die Schweiz.

Die zweit- bis zehntbeste Schätzung gewinnt je einen Retep Memory Warengutschein im Wert von SFr. 250.-

Weitere 500 Retep Memory Warengutscheine im Wert von je SFr. 10.- werden unter den Teilnehmern verlost. Und ausserdem erhält jeder Teilnehmer Informationsmaterial über unseren einmaligen Schweizer-Geschenk-Service Retep Memory.

Talon:

Ich schätze _____ km (Luftlinie)

Meine Adresse: _____



Einsenden an: **Retep Memory AG**
P.O. Box 3315
CH-8800 Thalwil

Aufruf: 11.–13. Mai 1984

62. Auslandschweizertagung

im Rahmen der MUBA (Schweizerische Mustermesse) in Basel

Hauptthema: «Die Auslandschweizer und die schweizerische Aussenwirtschaft»

Wir bitten allfällige Interessenten, die das Anmeldeformular noch nicht eingesandt haben (Dezember-Ausgabe dieser Zeitschrift), dies so schnell wie möglich nachzuholen und an folgende Adresse zu senden:

Auslandschweizersekretariat der NHG
Alpenstrasse 26
CH-3000 Bern 16

Die Auslandschweizer und die Vereinten Nationen

Im Hinblick auf die Auslandschweizertagung 1983 hat das Auslandschweizersekretariat einen Fragebogen unter unseren Mitbürgern im Ausland verteilt, um diese zum verstärkten Nachdenken über die Frage einer Vollmitgliedschaft der Schweiz bei der UNO zu bewegen.

870 Schweizer Institutionen im Ausland und offizielle Schweizer Vertretungen wurden befragt und 207 derselben haben

geantwortet. Mit dem hier vorliegenden Publikationsorgan (weltweit 208 000 Exemplare) erreichte der Fragebogen im Juni 1983 grundsätzlich alle immatrikulierten Auslandschweizer.

Insgesamt erhielt das Auslandschweizersekretariat bis zum 15. August 1983 3852 Antworten, 2262 Nein, 1368 Ja und 222 Enthaltungen. Dies ergibt bei den Auslandschweizern eine ablehnende Mehrheit von

58,7% gegenüber 35,5% Ja-Stimmen. Die Antworten der Institutionen liegen mit 52% Nein und 35% Ja im gleichen Rahmen.

(Eine Umfrage unter Inland-Schweizern ergab als Vergleich 41% Nein gegenüber 33% Ja, Weltwoche vom 10. August 1983).

Aus 33 Ländern sind jeweils mehr als 10 Stimmen eingegangen. Von diesen sprachen sich 21 Länder mehrheitlich gegen einen Beitritt aus, so vor allem USA, Kanada, Italien, Grossbritannien und Australien. Unentschieden sind die Ergebnisse aus Oesterreich und Finnland. 10 Länder brachten eine Ja-Mehrheit; Frankreich, Westdeutschland, Norwegen und Schweden stehen hier an der Spitze.

Als Gründe für eine Ablehnung werden vor allem Fehler des Systems der Vereinten Nationen und die Sorge um unsere Neutralität angeführt. Den Befürwortern geht es in der Mehrheit um die Erhaltung der Wirksamkeit unserer Aussenpolitik und um die Solidarität.

Zahlreiche Briefe zeugen von einer nicht zu unterschätzenden Treue unserer Mitbürger im Ausland (und zwar sowohl unter Gegnern als auch unter Befürwortern) zu den Grundsätzen unseres schweizerischen Gemeinwesens. Der Stand der Information zur UNO-Frage erscheint demgegenüber als noch weithin verbesserungsbedürftig, obwohl fast alle Auslandschweizer in Ländern leben, die Mitglied der UNO sind.

*Auslandschweizersekretariat
Harold Stromeyer*

Numerische Darstellung der Antworten (Stand am 15. August 1983)	Europa	Afrika	USA und Kanada	Mittel- und Südamerika	Naher- und Mittlerer Osten	Ferner Osten	Australien und Neuseeland	Total aller Kontinente
NEIN	920	123	907	99	26	93	94	2262
JA	898	23	323	53	9	34	28	1368
Stimmhaltung	136	8	44	17	1	3	13	222
bei Nein:								
– Ohnmacht der UNO	560	53	235	48	21	46	27	990
– Politisierte UNO	553	61	169	40	17	34	25	899
– Beitritt unnötig	489	61	224	46	16	46	33	915
– «Gute Dienste» besser ausserhalb	594	46	304	55	17	54	42	1112
– Neutralität in Gefahr	602	60	262	53	10	30	47	1064
bei Enthaltung:								
– Gründe pro + contra heben sich auf	74	1	30	14	0	3	4	126
bei Ja:								
– Diplom. Öffnung	647	16	108	35	8	22	21	857
– Interdependenz	576	11	116	29	6	16	20	774
– Einfluss der GV	457	8	88	24	3	13	13	588
– Solidarität und mehr «Gute Dienste»	585	9	97	26	5	12	19	753
– Ökonom. Vorteile	445	9	82	17	4	13	5	575